



Bozen, 11.01.2021

Bearbeitet von:
Gertrud Verdorfer
Tel. 0471 417220
Gertrud.Verdorfer@schule.suedtirol.itAn die Direktionen
der Oberschulen und der
gleichgestellten Oberschulen**Mitteilung****Sprachenkampagne #multilingual**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

ich möchte Sie auf eine Initiative des Amtes für Weiterbildung aufmerksam machen, die sich jetzt auch mit einem Angebot an die Schulen wendet:

Die drei Kulturabteilungen des Landes haben in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen und der lokalen Wirtschaft eine Sensibilisierungskampagne zur Mehrsprachigkeit lanciert. Als Auftakt wurde eine Plakataktion initiiert, die auf humorvolle Weise die Aufmerksamkeit auf das Thema lenken sollte. Vielleicht sind Ihnen auch schon die Menschenbilder mit Tierköpfen und der Leitfrage „Sprechen Sie Luchsisch? Wir auch nicht. Aber viele andere Sprachen. Nie wieder sprachlos“ an den Bushaltestellen oder Zugbahnhöfen bzw. im Internet und in den Printmedien begegnet.

Die Kampagne soll folgende Botschaften vermitteln:

1. *Mehrsprachigkeit ist heutzutage der Normalzustand, Einsprachigkeit eher der Ausnahmefall.*
2. *Innere und äußere Mehrsprachigkeit: Von einer Sprache zur anderen, aber auch von einer Sprachvariante zur anderen zu wechseln, ist eine Schlüsselkompetenz, der wir uns bewusst werden müssen.*
3. *Funktionale Mehrsprachigkeit: Mehrsprachig zu sein, hat weder mit Sprachenniveaus was zu tun noch damit, ob jemand in einem zwei- oder mehrsprachigen Elternhaus aufwächst. Es ist ganz natürlich, dass wir verschiedene Sprachen im eigenen Repertoire unterschiedlich beherrschen. Es geht vielmehr darum zu verstehen, dass jeder fähig ist, mit jeder Sprache unterschiedliche Dinge zu tun.*
4. *Sprachen zu beherrschen ist ein individueller wie ein gesellschaftlicher Reichtum.*
5. *Verstehen und verstanden werden: Sprachen ermöglichen neue Begegnungen, erweitern den Horizont. Es geht nicht darum, perfekt zu sprechen oder wie ein Muttersprachler zu klingen, sondern sich mitteilen zu können.*
6. *So wie alle Menschen gleichwertig sind, so sind es auch alle Sprachen; niemand soll auf die eigene Muttersprache verzichten müssen.*

Wenn Sie ein Plakat haben möchten, um es in Ihrer Schule aufzuhängen und Ihre Schülerinnen und Schüler dahingehend zu sensibilisieren, melden Sie sich bitte beim Amt für Weiterbildung (sonja.logiudice@provinz.bz.it, Tel. 0471 413394).

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1243977

unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.01.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.01.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.01.2021